

VO/0171/12

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1114/1 V - Baumarkt
Lichtscheid -
- Offenlegungsbeschluss**

Beschlüsse:

28.08.2012 SI/2549/12 Bezirksvertretung Barmen TOP 4

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1114 V – Baumarkt und Discounter Lichtscheid- (Einleitungsbeschluss vom 28.09.2011) wird geteilt in den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1114/1 V – Baumarkt Lichtscheid – und den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1114/2 V – Discounter Lichtscheid – (siehe Anlage 01).
2. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1114/1 V – Baumarkt Lichtscheid – umfasst die Grundstücke zwischen dem geplanten Discounter am Böhler Weg im Norden, der Oberbergischen Straße im Osten, der Lichtscheider Straße im Süden und dem Grundstück der Barmer GEK im Westen (siehe Anlage 01).
3. Die Anpassungen des Geltungsbereiches zur Barmer GEK sowie die Vergrößerung des Geltungsbereiches im Bereich der Oberbergischen Straße werden beschlossen.
4. Die Offenlegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1114/1 V – Baumarkt Lichtscheid – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 2 beschriebenen Geltungsbereich beschlossen.

Stimmenmehrheit, bei 6 Gegenstimmen (Bündnis90/Die Grünen, Die Linke, FDP, WfW)

04.09.2012 SI/2160/12 Bezirksvertretung Ronsdorf TOP 5

Die Bezirksvertretung Ronsdorf nimmt die Vorlage ohne Beschluss entgegen.

**05.09.2012 SI/0511/12 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen TOP 6**

1. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1114 V – Baumarkt und Discounter Lichtscheid- (Einleitungsbeschluss vom 28.09.2011) wird geteilt in den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1114/1 V – Baumarkt Lichtscheid – und den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1114/2 V – Discounter Lichtscheid – (siehe Anlage 01).
2. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1114/1 V – Baumarkt Lichtscheid – umfasst die Grundstücke zwischen dem geplanten Discounter am

Böhler Weg im Norden, der Oberbergischen Straße im Osten, der Lichtscheider Straße im Süden und dem Grundstück der Barmer GEK im Westen (siehe Anlage 01).

3. Die Anpassungen des Geltungsbereiches zur Barmer GEK sowie die Vergrößerung des Geltungsbereiches im Bereich der Oberbergischen Straße werden beschlossen.
4. Die Offenlegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1114/1 V – Baumarkt Lichtscheid – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 2 beschriebenen Geltungsbereich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei 6 Gegenstimmen (B 90/DIE GRÜNEN, WFW, Linke)